

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES am 11.12.2015

im Gemeindeamt.

Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.12.2014
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Gemeindevorstand Andrea Heinrich
Gemeindevorstand Alexandra Rietzler
Gemeindevorstand Manfred Schaffner
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Klaus Allin
Gemeinderätin Charlotte Brüstle
Gemeinderätin Carla Erlacher
Gemeinderat Christian Leismüller
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzelter
Gemeinderat Ing. Karl Rachbauer
Gemeinderat Josef Zanon
GR-Ersatz Klaus Brenner
GR-Ersatz Walter Menghin
GR-Ersatz Barbara Fischer
GR-Ersatz Simon Fischler

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vzbgm. Mag. Max Unterrainer
Vzbgm. Ing. Hermann Mayer
Gemeinderat Philipp Gaugl, BA
Gemeinderat Dr. Arthur Pohl

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Mag. Josef Liegl, Gemnova (TO-Pkt.1)
Amtsleiter Michael Laimgruber
Finanzverwalter Armin Hörmandinger
Verwaltungsmitarbeiterin Irene Plattner (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Auftragsvergabe Mehrzweckgebäude, Dörferstraße 43	3
a) Generalplanervertrag	5
b) ÖBA – Kostenkontrolle, Ausschreibung	5
c) Projektmanagement, Vergabebegleitung und Grundlagen für Miet- und Kaufverträge sowie rechtliche Erstellung der Miet- bzw. Kaufverträge	5
2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 54 vom 12.11.2015	6
3.) Bebauungspläne:.....	6
a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und angebauter Garage, sowie des Bebauungsplanes B-569 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/241, KG Absam, Eismeerstraße 2a, beantragt von Herrn Prim. Doz. Dr. Joachim Schmutzhard, Samerweg 16/3, 6067 Absam	6
b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit 10 Wohneinheiten und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes B-561 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2030/3, KG Absam, Finkenberg 21, beantragt von der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH, Augasse 6, 6060 Hall i.T.	7
4.) Genehmigung der Kassenprüfungs-niederschrift Nr. 4/2015.....	9
5.) Haushaltsplan 2015:	10
a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2016.....	10
b) Dienstpostenplan 2016.....	12
c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2016.....	13
8.) Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2020	16
7.) Wohnungsangelegenheiten	18
a) Vergabe subjektgeförderte 3 Zimmer-Eigentumswohnung Top 6 im 2. Bauabschnitt Projekt Intensys am Nürnbergkareal	18
b) Vergabe subjektgeförderte 3 Zimmer-Eigentumswohnung Top 4 im 2. Bauabschnitt Projekt Intensys am Nürnbergkareal	18
8.) Personalangelegenheiten	18
a) Anstellung Verwaltungsfachkraft Haus für Senioren.....	18
b) Lucas Schmidt – Stationsleiter 2. Stock – Gewährung Leistungszulage.....	19
c) Tanja Stojanova – Antrag auf Altersteilzeit	19
d) Befristete Anstellung Sabine Kraler als Raumpflegerin.....	19
e) Elisabeth Jilg – Veränderung des Anstellungszeitpunktes.....	19
f) Anstellung Patrick Kugler als Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger	19
g) Einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis mit Bettina Schuchter	19
9.) Ansuchen um Löschung Dienstbarkeit Weide auf Gst.Nr. 2033/245 KG Absam	20
10.) Berichte des Bürgermeisters:.....	20
a) Sicherungsmaßnahmen Rodelbahn	20
b) Unterschriftenliste Im Tal.....	20
c) Bericht Generalversammlung Jagdgenossenschaft Absam.....	21
11.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	21
a) Weihnachtsgrüße der VS-Absam Eichtat	21
b) Abschlussbericht Absam singt.....	22
c) Derzeitiger Stand Flüchtlinge	22
d) VS Absam Dorf dankt für Schwimmeinheiten	22
e) Lob der SPÖ Absam	22

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Er ersucht um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

9) Ansuchen um Löschung der Dienstbarkeit der Weide auf Gst.Nr. 2033/245 KG Absam

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 9 wird einstimmig genehmigt.

1.) Auftragsvergabe Mehrzweckgebäude, Dörferstraße 43

Der Bürgermeister begrüßt Ing. Mag. (FH) Josef Liegl von der Gemnova und übergibt ihm das Wort, damit er die weitere Entwicklung vorstellt. Dies geschieht anhand einer Power Point Präsentation. Im Anschluss steht Ing. Mag. (FH) Liegl Rede und Antwort. Ing. Mag. (FH) Liegl erklärt, dass ein Leistungskatalog für alle entwickelt wird, mit dem Zweck, dass dann alle Nutzer wissen, was was kostet, entweder als Miete oder im Falle eines Kaufes. Ing. Mag. (FH) Liegl weist darauf hin, dass man 20 % mehr Kubatur bei der jetzt vorliegenden Kostenschätzung berücksichtigen muss.

Agenda

- Projektvorstellung
- Projektorganisation
- Projektablauf und Terminplan
- Leistungsbilder und Vergaben
- Kostenschätzung

**GEM
NOVA** Innovative Services für Gemeinden

Projektvorstellung

Perspektive



**GEM
NOVA** Innovative Services für Gemeinden

Projektvorstellung

Erdgeschoß



**GEM
NOVA** Innovative Services für Gemeinden

Projektvorstellung

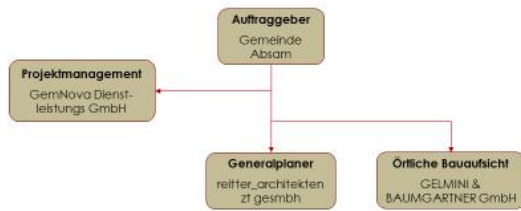
Obergeschoß



**GEM
NOVA** Innovative Services für Gemeinden

OBERGESCHOSS

Projektorganisation



Projektablauf und Termine

- Erarbeitung Einzelraumbuch mit den Nutzern bis Dezember 2015
- Planungsstart Dezember 2015
- Entwurfsplanung und Einreichplanung bis April 2016
- Ausführungsplanung bis August 2016
- Ausschreibungen und Vergaben Herbst 2016
- Baubeginn Jänner/ Februar 2017
- Übergabe 1. Quartal 2018

Leistungsbilder und Vergaben

Projektmanagement / Bauherrenvertretung

GemNova DienstleistungsGmbH

- Erstellung der Verträge für Generalplaner und Örtliche Bauaufsicht
- Bedarfsabstimmung mit den Nutzern, Erstellung eines Einzelraumbuches als Planungs- und Kalkulationsgrundlage
- Erstellung des Kostenrahmens mit Auftraggeber
- Erarbeitung eines transparenten Kostenverteilungsschlüssels zur Kalkulation der Miete und der Verkaufspreise
- Koordination der Vertragserstellung (Kauf / Miete) mit RA Dr. Sallinger
- Vorbereitung und Durchführung der Vergaben der Bauleistungen
- Erstellung der Verträge mit allen Auftragnehmern

Angebotspreis € 30.000,- netto exkl. Ust.

Generalplaner

reitter_architekten zt gesmbh

- Generalplanung für das gesamte Projekt (Architektur, Tragwerksplanung, TGA, Bauphysik, Geologie, BauKG, Lichtplanung, thermische Simulation, Vermesser)
- Projektleitung / Koordinator für den gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess
- Einarbeitung aller Anforderungen von Bauherr und Nutzern bzw. gesetzlicher Vorgaben in das Projekt
- Unterstützung bei Behördenverfahren
- Unterstützung bei der Erstellung der Ausschreibungen
- Unterstützung bei der Kostenschätzung und Kostenberechnung

Angebotspreis € 280.000,- netto exkl. Ust.

Leistungsbilder und Vergaben

Örtliche Bauaufsicht

GELMINI & BAUMGARTNER GmbH

- Kostenkontrolle / Geschäftliche Oberleitung
- Ermittlung der Mengen und Massen aller Gewerke
- Erstellung der Leistungsverzeichnisse
- Örtliche Bauaufsicht (Termine, Kosten, Qualitäten)
- Mängelfeststellung und -behebung
- Kostenfeststellung nach Abschluss der Bauleistungen
- Unterstützung im Planungsprozess bei technischen Fragen

Angebotspreis € 95.000,- netto exkl. Ust.

Kostenschätzung lt. ÖNORM B 1801-1

○ Bauwerkskosten	(KG 2+3+4)	€ 2.346.500,-
○ Baukosten	(KG 1+2+3+4+5+6)	€ 2.487.000,-
○ Honorare und Nebenkosten	(KG 7+8)	€ 446.000,-
○ Reserven	(KG 9)	€ 117.000,-
○ Gesamtkosten netto exkl. Ust.		€ 3.050.000,-
○ Anteilige Umsatzsteuer		ca. € 75.000,-
○ Gesamtkosten brutto inkl. Ust.		€ 3.125.000,-

Der Bürgermeister bestätigt, dass es mehrere Gespräche zwischen Herrn Ing. Mag. (FH) Josef Liegl und den zukünftigen Nutzern gegeben hat, um eine fundierte Basis zu finden, was sich die einzelnen Nutzer vorstellen und benötigen. Wichtig ist, dass alle die selbe Basis haben. Auch mit den Vereinen hat es gute Gespräche gegeben und es gibt keine unerfüllbaren Wünsche. Die ursprüngl. Kostenschätzung von DI Ortner von der Dorferneuerung betrug € 2,3 Mio., allerdings damals ohne die Räumlichkeiten für den Zahnarzt. Jetzt ist das Projekt durch die Einbeziehung einer Zahnarztpraxis natürlich größer geworden und beläuft sich auf € 2,6 Mio. netto Baukosten (KG 1+2+3+4+5+6 und Reserven KG 9). Der Bürgermeister zeigt sich über die professionellen Vorarbeiten froh und hat festgestellt, dass das Team Arch.

Reitter, Ing. Mag. (FH) Liegl Gemnova und Ing. Hartmut Gelmini sehr gut funktioniert, was ihn beruhigt. Ing. Mag. (FH) Liegl erklärt, dass das gesamte Team diese aktuelle Kostenschätzung ausgearbeitet hat. Es ergeben sich keine weiteren Fragen zur Kostenaufstellung. Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass die Kosten für RA Dr. Sallinger nicht im Angebot der Gemnova inkludiert sind. Diese Kosten werden sich auf ca. € 15.000 - € 20.000,- belaufen. Weiters erinnert er an die ursprüngliche Kostenschätzung von Gemnova Alois Rathgeb mit Stand 5.11.2014 mit gesamt netto € 2,933 Mio. im Stadium der Vorprojektierung. Jetzt nach dem Architektenwettbewerb und Vorliegen eines konkreten Projektes belaufen sich Kosten auf netto € 3.050.000,-. Dies sind Zahlen, von denen man sagen kann, das Projekt ist so umsetzbar.

a) Generalplanervertrag

Der Bürgermeister berichtet, dass Arch. Reitter ursprünglich ein Honorar für den Generalplanervertrag in Höhe von € 283.480,70 vorgelegt hat. Nach Verhandlungen beläuft sich der Generalplanervertrag nun auf netto € 280.000,-.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Arch. DI Reitter mit der Generalplanung, deren Grundlage der Architekten-Wettbewerb ist, mit einem Honorar von € 280.000,- netto zu beauftragen.

b) ÖBA – Kostenkontrolle, Ausschreibung

Der Bürgermeister erinnert daran, dass Ing. Hartmut Gelmini bei Gemeindeprojekten laufend sehr gute Arbeit für die Gemeinde leistet bzw. schon geleistet hat. Nachdem die Gemeinde bis zu einer Höchstsumme von € 134.000,- eine Direktvergabe vornehmen kann, schlägt der Bürgermeister vor, für das Projekt Mehrzweckgebäude, Dörferstraße ebenfalls Hartmut Gelmini zu beauftragen. Dieser hat ein detailliertes Angebot gelegt, das sich nach einer Nachverhandlung auf € 95.000,- beläuft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die ÖBA – Kostenkontrolle, Ausschreibung Herrn Ing. Hartmut Gelmini mit einem Honorar von € 95.000,- zu beauftragen.

c) Projektmanagement, Vergabebegleitung und Grundlagen für Miet- und Kaufverträge sowie rechtliche Erstellung der Miet- bzw. Kaufverträge

Der Bürgermeister berichtet, dass vonseiten der Gemnova für den von Herrn Ing. Liegl vorgetragenen Leistungsumfang ein Angebot mit Berücksichtigung des Nachlasses in Höhe von € 30.000,- vorliegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemnova mit einem Pauschalbetrag von € 30.000,- für Projektmanagement, Vergabebegleitung und Grundlagen für Miet- und Kaufverträge zu beauftragen. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig mit der Vertragserstellung Herrn RA Dr. Sallinger zu beauftragen (Kostenschätzung zw. € 15.000,- und € 20.000,-).

2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 54 vom 12.11.2015

Die Niederschrift Nr. 54 vom 12.11.2015 wird einstimmig genehmigt.

3.) Bebauungspläne:

- a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und angebauter Garage, sowie des Bebauungsplanes B-569 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/241, KG Absam, Eismeerstraße 2a, beantragt von Herrn Prim. Doz. Dr. Joachim Schmutzhard, Samerweg 16/3, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antragsteller beabsichtigt, für den Eigenbedarf auf dem derzeit unbebauten und noch teilweise bewaldeten Grundstück direkt südlich der Eismeerstraße nahe der Landesstraße L225 - Gnadenwalder-Straße/Salzbergstraße ein Einfamilienwohnhaus (WNFL. 186m²) mit einer Einliegerwohnung (WNFL. 34m²) zu errichten. Das Wohnhaus mit rechteckiger Grundrissform besteht aus einem Keller-, Erd- und Obergeschoss. Das geplante Wohnhaus inkl. Garage weist bei einer oberirdische Bm von 1.280m³ und einer Grundstücksgröße von 659m² eine BMD H von rechnerisch 1,93m (aufgerundet 2,10) auf. Die OG H wird mit 3 festgesetzt, da das geplante Kellergeschoss mit einem oberirdischen Wandanteil von 64m² bzw. 63% (Wandfläche gesamt 101m² = 100%) laut den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 62 Absatz (4) des TROG 2011 als oberirdisches Geschoss bewertet wird. Hinsichtlich der Gebäudehöhe wird raumordnungsfachlich angemerkt, dass die HG von 713.95 auf 714.20 um 0,25m aufgerundet festgelegt wurde. In Betrachtung mit dem baulichen Umfeld sind talseitig 3 sichtbare Geschosse (max. WH = 9,10m) und bergseitig 2 sichtbare Geschosse (max. WH = 6,30m) raumordnungsfachlich vertretbar und stellen aus Sicht des Orts- und Straßenbildes sowie des Landschaftsbildes in diesem Bereich von Absam - Eichat keine Beeinträchtigung dar. Im allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan 1988 wurden folgende Festlegungen getroffen: Bauland - Wohngebiet (W); offene Bauweise; VG H III, HG H 11m First; GFD H 0,6; BFL = 4,00m zu Straßengrenze - Eismeerstraße mit Gst.Nr. 2028/217.

Die Festlegungen des neuen Bebauungsplans B-569 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,10
BW	o / 0,6 TBO
BP H	659 m ²
OG H	3
HG H	714.20
OK.FFB.EG-Bestand +/- 0.00	= 707.65
BFL	4,00m Parallelabstand zu Straßengrenze Eismeerstraße mit Gst.Nr. 2028/217

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-565 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2028/241, KG Absam, Eismeerstraße 2a, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit 10 Wohneinheiten und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes B-561 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2030/3, KG Absam, Finkenberg 21, beantragt von der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH, Augasse 6, 6060 Hall i.T.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass das gegenständliche Projekt bereits mehrmals in den BRVL-Sitzungen vom 05.10.2015 (siehe Niederschrift Nr. 45 vom 10.10.2015, Pkt. B.2.c) und 02.11.2015 (siehe Niederschrift Nr. 46 vom 04.11.2015, Pkt. B.2.b) ausführlich besprochen wurde. Das nun vorliegende Projekt wurde entsprechend den Empfehlungen des BRVL - Ausschusses und dem raumplanungsfachlichen Gutachten vom November 2015 sowie dem ergänzendem raumplanungsfachlichen Gutachten vom 27.11.2015 des Raumplaners DI Friedrich Rauch - Plan Alp ZT GmbH überarbeitet und wesentlich verbessert (Teilung der beiden Baukörperreihen, gestaffelte Baukörperanordnung, max. Böschungsneigung 30°, straßenseitige Einfriedung H = 1,00m, Pflanzung von 3 hochstämmigen Bäumen an der Straße). Das Wohnbauprojekt besteht aus 4 jeweils zueinander höhenversetzten Einzelbaukörpern, welche 2-reihig auf einer durchgehenden Tiefgarage aufgesetzt werden. Die beiden nördlichen 2-geschossigen Baukörper (Abm. 10,50 x 19,30m) mit außenwandbündigen Flachdächern, in Ost-West-Richtung in einer Linie ausgerichtet, weisen zueinander einen Gebäudeabstand von 2,20m auf. Die Höhenstaffelung des östlichen Baukörpers (OK.FFB. +0.50 = 747.00; HG H +6.75 = 753.25) zum westlichen Baukörper (OK.FFB. +/- 0.00 = 746.50; HG H +6.25 = 752.75) beträgt 0,50m. Die beiden Baukörper (Abm. 8,90 x 15,40m) im Süden, welche gegenüber der nördlichen Baureihe um 1-Geschoss tiefer situiert

sind, weisen zueinander in Ost-West-Richtung ebenso einen Zwischenraum von 1,80m auf. Der westliche Baukörper (OK.FFB. - 3.50 = 746.00; HG H +2.80 = 749.30) ragt um 3,70m gegenüber dem östlichen Baukörper (OK.FFB. -3.00 = 746.50; HG H +3.30 = 749.80) weiter nach Süden zur Straße hin vor.

Die nördliche Baureihe weist nach Norden hin exakt den Mindestabstand von 4,00m auf. Im Osten und im Westen betragen die Grenzabstände rechnerisch 4,00 bis 8,50m. Der Gebäudeabstand zwischen dem Baukörper - Nordwest und dem Baukörper - Südost und Südwest ist mit 7,30m (5,40m Balkon) bzw. 11,00m (9,00m Balkon) angegeben. Das süd-westseitige Wohnhaus weist nach Westen hin die Abstände von 4,08 bzw. 9,15m auf. Von der Gemeindestraße sind die Baukörper rechnerisch 4,00 bzw. 8,40m (Ost) und 5,41 bzw. 10,03m (West) entfernt. Im Süden werden die beiden Baukörper somit hinter der BFL mit einem Seitenabstand von 4,00m von der Straßengrenze errichtet. Lediglich die Terrassen im EG und die überdeckten Balkone im OG ragen um 2,40 bzw. 1,92m vor die BFL vor. Beim nord-östlichen und beim nordwestlichen Baukörper ragt der überdeckte Balkon um 0,85 bzw. 1,40m in die Mindestabstandsflächen von 4,00m hinein. In der nördlichen Baureihe mit 2 oberirdischen Geschossen auf der Tiefgaragendecke werden pro Baukörper je 3 Wohneinheiten (West Top 1 - 3 / Ost Top 4 - 6; 3-Zi-WE; WNFL 129m²) untergebracht, wobei die Wohneinheiten neben dem EG-Eingang im Süden noch einen direkten Zugang über einen Privatkellerbereich von der Tiefgarage aus erhalten. Die südlichen beiden Wohnhäuser mit je 2 Wohneinheiten (West Top 7 + 8 / Ost Top 9 + 10; 4-Zi-WE; WNFL 108 - 118m²) weisen auf dem Tiefgaragenniveau mit direktem Zugang die Keller- und Wohnbereiche auf und im Obergeschoss auf Tiefgaragendeckenniveau sind die Schlafebenen mit zusätzlichem Eingang auf der Nordseite untergebracht. Jede Wohneinheit erhält auf der Südseite der jeweiligen Wohnebene diverse Terrassen und Privatgärten und auf der Schlafenebene vorgelagerte überdeckte Balkone. Die interne Erschließung der einzelnen Geschosse in den Wohnungen erfolgt mit innenliegenden jeweils in Hausmitte angeordneten 1-läufigen geraden Wohnungstreppen. In der von Osten nach Westen geneigten Tiefgarage (OK. -2.50 = 744.00 / -3.00 = 743.50 / -3.50 = 743.00; Abm. 11,80 bzw. 16,90 x 46,00m; NFL 573m²) sind insgesamt 19 Stellplätze vorgesehen. Im Norden zu den Privatkellerbereichen hin sind insgesamt 13 Stellplätze und eine Fahrradabstellfläche im Osten geplant. Ein weiterer Stellplatz und ein getrennter Müllraum sind auf der Ostseite angeordnet. Im Süden werden seitlich des hineinragenden süd-östlichen Wohnhauses noch 2 Stellplätze im Osten und 3 Stellplätze im Westen angeordnet. Die Tiefgarage wird im Südosten (OK. -2.50 = 744.00) über eine 5,00 bis 10,00m breite Zu- und Abfahrt erschlossen. Am Einfahrtsbereich werden auf der Westseite noch 3 Stellplätze situiert und auf der Ostseite führt eine Aufgangstreppe auf den zentralen Zugangsbereich der einzelnen Wohnungen auf der begrünten Tiefgaragendecke (OK. +/- 0.00 bis +0.50) und einem allgemeinen Kinderspielplatz (OK. -0.50) im Westen. Die Tiefgarage weist nach Osten hin zum Nachbargrundstück einen Seitenabstand von 1,40 bzw. 8,50m auf. Auf der Nordseite weisen die Wohnhauszugangs- und -kellerbereiche einen einheitlichen Abstand von 4,00m auf. Im Westen ist der Grenzabstand der Tiefgarage mit 1,00m bis 3,70m angegeben. Von den Stellplätzen bei der Tiefgaragenzu- und abfahrt beginnend wird eine abgerundete 1,00m Mauer entlang der gesamten Straßengrenze errichtet. Die dahinterliegenden Böschungsbereiche werden mit 30° Neigung abgebösch und mit 3 hochstämmigen Bäumen bepflanzt.

Das gesamte Objekt mit 10 Wohneinheiten weist eine WNFL von 1.289m² (inkl. Technik) mit 20 Stellplätzen und zwei Besucherstellplätzen auf. Die oberirdische verbaute Fläche ist mit 674m² angegeben. Mit einer oberirdischen Bm von 4.114m³ und einer Grundstücksgröße von 2.303m² ergibt sich eine rechnerische BMD H von 1,79 (aufgerundet 1,80). Zum Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden

Bebauungsplanes B-561 vom 26.11.2015 liegen gemäß § 56 Absatz (1) und Absatz (2) TROG 2011 die Erläuterungen von der Plan Alp ZT GmbH, Karl -Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vor.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B-561 lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	b / 0,6 TBO
OG H	2
HG H - BT-Nordost	753.50
HG H - BT-Nordwest	753.00 / 746.50
HG H - BT-Südost	750.10
HG H - BT-Südwest	749.60
HG H - TG-Decke	746.50
HG H - Garten / Südwest	740.00
Höheninformationspunkt	744.00
BFL	4,00m Abstand zur Straßengrenze Finkenberg mit der Gst.Nr. 2314
Darstellung - Situierung der Gebäude	Höchstausmaß der 4 Einzelbaukörper und der Tiefgarage, Lager- und Nebenräume keine Aufenthaltsräume zulässig

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-561 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2030/3, Finkenberg 21, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2015

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses GR Klaus Allin. Dieser teilt mit, dass der Überprüfungsausschuss am 10.12.2015 die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 26.5.2015 – 8.9.2015, überprüft hat. Eine ausführliche Kassenprüfungsniederschrift liegt vor. Neben der Hauptkasse wurden die Nebenkassen im Meldeamt und im Haus für Senioren die Hauptkasse, die Kaffeekasse und die Depotkasse geprüft. Es gab keinerlei Beanstandungen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsprotokolle Nr. 4/2015 vom 10.12.2015.

5.) Haushaltsplan 2015:

Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Finanzausschuss in vier Sitzungen intensiv mit den Tagesordnungspunkten 5 a), b) und c) befasst und entsprechende Vorschläge ausgearbeitet hat. Der Bürgermeister bittet, die Punkte 5.a), 5.b) und 5.c) gemeinsam vorzutragen, gemeinsam zu diskutieren und anschließend über jeden Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Eingangs zeigt sich der Bürgermeister sehr erfreut über den vorliegenden Haushaltsplan 2016 und ist stolz, dass wir finanziell sehr solide aufgestellt sind und in der Gemeindezeitung „public“ unter den besten 250 Gemeinden Österreichs (von den insgesamt 2.100 Gemeinden) im Bonitätsranking gereiht sind. Auch kann das Jahr 2015 als ein sehr gutes wirtschaftliches Jahr angesehen werden und alles läuft grundsätzlich sehr positiv. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass alle MitarbeiterInnen sehr verantwortungsbewusst handeln. Der Bürgermeister zeigt anhand von Power Point-Folien alle Gebühren, Abgaben und Beiträge, den vorgesehenen Dienstposten- und Stellenplan 2016 und den kundgemachten ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplan 2016.

a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2016

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Finanzausschuss Augenmerk darauf gelegt hat, die bestehenden Gebühren bis auf ein paar Ausnahmen unverändert zu belassen. Er erklärt die vorgeschlagenen Veränderungen im Detail. Sämtliche Abgabengebühren und Beiträge 2016 sind im vorliegenden Haushaltsplan enthalten.

Grundsteuer A	500 v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H.d. Messbetrages
Vergnügungssteuer	15% lt. LGBL 18/47
Hundesteuer	€ 65,00 pro Hund, für jeden weiteren im selben Haushalt das Doppelte
Erschließungsbeitrag	3% v € 199,50 = € 5,985
Wasseranschlussgebühr	€ 1,80 pro m ² umbauten Raum
Kanalanschlussgebühr	€ 5,45 ^(5,41) pro m ² umbauten Raum
Niederschlagswasser	€ 947 ⁽⁹⁴⁰⁾ je l Bemessungsgrundlage
Bauwasser	10% von Wasseranschlussgebühren

Müllabfuhrgebühren:		
Grundgebühr Haushalte: € 18,00 pro Person mit Ermäßigung für Kinder		
1. + 2. Kind je 50%, 3. und weitere Kinder 0%		
Grundgebühr Betriebe und Schulen: € 85,00		
Grundgebühr Kaserne: € 13,00 pro Person		
Weitere Gebühr: € 22,00 = € 1,10 pro Liter		
Bioabfallgebühr: € 24,50 pro Person mit Ermäßigung für Kinder		
1. + 2. Kind je 50%, 3. und weitere Kinder 0%		
Wasserzähler:		
Hauptzähler	3 m ³	€ 20,00
	7 m ³	€ 25,00
	20 m ³	€ 45,00
Subzähler	3 m ³	€ 40,00

**Gemäß Verordnung Land Tirol - Beiträge zu den Kosten für Ausarbeitung
Bzw. Änderungen FLÄWI und BB-Plan:**

Änderungen des Flächenwidmungsplanes		
Grundstücke für Wohngebiete gem. § 38 TROG 2006	(0,40)	€ 0,45/m²
Mischgebiete gem. § 40		
Sonderflächen gem. § 43 – 49b + 51		
Grundstücke für Gewerbe- u. Industriegebiete gem. § 39 TROG 2006		€ 0,22/m²
Sonderflächen gem. § 50 + 50a TROG 2006		
	(0,20)	
Absolute Obergrenze	€ 2.000,00 pro Grundstück	
Aufschlag Umweltprüfung pauschal	€ 2.000,00/FWP – Änderung (1.000)	
Höchstbetrag	€ 4.000,00/FWP – Änderung (3.000)	
Keine Beitragspflicht bei Rückwidmung von Ausweisung von Vorbehaltsflächen		

Änderung von Bebauungsplänen:

geschlossene Bauweise (§ 60 Abs.2 TROG 2011)	€ 280,00
offene Bauweise (§ 60 Abs.3 TROG 2011)	€ 175,00
gekuppelten Bauweise (§ 60 Abs.3 TROG 2011)	€ 280,00
besondere Bauweise (§ 60 Abs.4 TROG 2011)	€ 210,00
ergänzende Bebauungspläne (§ 54 Abs.8 TROG 2011)	€ 300,00
Festlegung und ergänzende Bebauungspläne in einem	€ 450,00

Friedhofsgebühren:

Reihengrab	€ 100,00
Wandgrab	€ 200,00
Arkadengrab	€ 800,00
Boden – Urnengrab	€ 140,00
Wand – Urnengrab 2fach	€ 100,00
4fach	€ 200,00
Die Friedhofsgebühren werden ab 01.01.2009 jährlich mit jeweils 1/10 der Gebühr vorgeschrieben	
Urnengrab Platte groß	€ 175,00
klein	€ 140,00
2fach Urne: eine kleine Platte	€ 140,00
4fach Urne: eine kleine und eine Große Platte	€ 315,00

Verlegung der Randplatten/grab bei erstm. Anlage:

Reihengrab	€ 160,00
Eckreihengrab	€ 270,00
Doppelgrab	€ 250,00
Eckdoppelgrab	€ 320,00
Abtragen und Wiederverlegen je Grab	€ 40,00
Leichenhalle	€ 15,00
Niederschlagswasser	€ 0,68 (0,67) pro m² Bemessungsgrundlage (0,74%)
Regenwassernutzung	€ 22,06 (21,73) pro Pers. und Jahr (analog Erhöhung Kanalben.)
Reißschotter	€ 3,00 pro m² + 20% Mwst.
Straßendecke	€ 49,00 pro m²
Straßensanierung Deckschicht	€ 24,62 pro m² für Leitungen im öffentlichen Interesse

Tiefgarage	€ 50,00 monatlich inkl. Mwst. mit Indexierung
Abstellplätze	€ 18,20 monatlich inkl. Mwst. mit Indexierung
Gemeindezeitung:	
Insarat ganze Seite	€ 300,00
Halbe Seite	€ 170,00
Drittel Seite	€ 120,00
Viertel Seite	€ 90,00
Achtel Seite	€ 50,00
Letzte Seite + 25%, Jahresinsertion – 20%	

Leistungen des Gemeindebauhofes:

Personal:	Arbeiter	€ 45,00
	Techniker, Ingenieur	€ 65,00
Fahrzeuge:	Pritschenfahrzeug	€ 26,00
	Arbeitsgerät – Holder	€ 37,00
	Holder mit Schneefräse	€ 42,00
	Radlader	€ 42,00
	LKW (3-Achser)	€ 42,00
	LKW (3-Achser) mit Kran	€ 50,00
	Traktor mit Frontlader	€ 42,00
	Traktor mit Kippanhänger	€ 42,00
	Kubota Mäher	€ 27,00

Tischlereimaschinen	€ 21,00
Kompressor, Rüttelwalze	€ 21,00
Benzinstamper, Rüttelplatte	€ 21,00
Stromaggregat, Handmäher	€ 11,00
Trimmer, Motorsäge- u. Sense	€ 11,00

Mindestverrechnungseinheit 0,5 Stunden

Zuschläge für Personal:

für Arbeitstage ab 16:30, Freitage ab 13:00 und Samstag	50%
für Sonn- und Feiertage	100%
Nachtzuschlag zwischen 22:00 und 06:00	100%

Essen auf Rädern – Kosten bei Anlieferung nach Hause

Mindestpensionsbezieher	€ 5,00
Mindestpensionsbezieher bis zu plus € 150,00	€ 6,00
alle anderen	€ 6,60

Kosten bei Einnahme im Haus für Senioren

Mindestpensionsbezieher	€ 4,50
alle anderen	€ 5,00

Kleine Portion € 1,00 ermäßigt

im Haus für Senioren gibt es keine kleinen Portionen

Miet- und Nebenkostentabelle für Absamer Vereine für max. 3

Veranstaltungen im Jahr

gesamtes Veranstaltungszentrum:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 275,00	brutto € 330,00 (298)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 354,17	brutto € 425,00 (385)
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*		

KiWi-Saal inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 245,83	brutto € 295,00 (265)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 266,67	brutto € 320,00 (291)
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*		

KiWi-Saal A inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 183,33	brutto € 220,00 (199)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 220,83	brutto € 265,00 (239)
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*		

KiWi-Saal B inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 158,33	brutto € 190,00 (173)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 183,33	brutto € 220,00 (199)
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*		

Veranstaltungssaal UG:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 133,33	brutto € 160,00 (146)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 158,33	brutto € 190,00 (173)
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*		

Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 87,50	brutto € 105,00 (94)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 125,00	brutto € 150,00 (133)
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*		

* Zuzüglich zu sämtlichen Mietbeiträgen fallen noch die Betriebskosten an. Dabei handelt es sich um Reinigungskosten nach tatsächlichem Aufwand, die Heiz- und Stromkosten, um eine Pauschale bei ordentlicher Mülltrennung von brutto € 31,50 bzw. bei Nichttrennung von brutto € 105,00 um die Kosten für die Tätigkeit des Hausmeisters (Haustechnikers) je nach Bedarf vor, während bzw. nach der Veranstaltung in Höhe von € 35,00 (33) je Stunde und eventuellem Bereitschaftsdienstaufschlag von € 6,50 (6) je Stunde, wobei in 1/2-Stunden-Einheiten abgerechnet wird. Die Vereine können nach Absprache mit dem Hausmeister die Bestuhlung (unter Aufsicht) selbst vornehmen, Beamer pauschal € 90,00 (80), Stehtische pro Stk. € 8,00 (7).

Miet- und Nebenkostentabelle für nicht Absamer Vereine

gesamtes Veranstaltungszentrum:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 910,83	brutto € 1.093,00 (992,90)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 1.333,33	brutto € 1.600,00 (1455,30)

KiWi-Saal inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 606,67	brutto € 728,00 (661,20)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 1.033,33	brutto € 1.240,00 (1125,60)

KiWi-Saal A inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 425,00	brutto € 510,00 (464,40)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 666,67	brutto € 800,00 (728,40)

KiWi-Saal B inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 230,83	brutto € 277,00 (252)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 404,17	brutto € 485,00 (441,60)

Veranstaltungssaal UG:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 208,83	brutto € 250,00 (226,80)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 383,33	brutto € 460,00 (416,40)

Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 183,33	brutto € 220,00 (201,60)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 291,67	brutto € 350,00 (315,60)

Außenbereich Platz OST:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 116,67	brutto € 140,00 (126)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 183,33	brutto € 220,00 (201,60)

Mobile Bar für Außenbereich Platz OST:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 58,33	brutto € 70,00 (63,60)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 116,67	brutto € 140,00 (126)

Im Mietpreis inkludiert:

gewünschte Bestuhlung sowie Nutzung der vorhandenen Technik und Küche
Zusätzlich zu verrechnende Aufwandskosten:

Reinigung je nach Aufwand, Strom- bzw. Heizkosten nach Verbrauch
Müllgebühr bei ordentlicher Trennung € 31,50, bei Nichttrennung € 105,00
Hausmeister vor, während bzw. nach der Veranstaltung € 35,00/Std (33).
Bereitschaftsdienstaufschlag € 6,50 (6) je Stunde für hausinternen technischen Dienst, wobei in 1/2-Stunden-Einheiten gerechnet wird.

Die Räumlichkeiten können nach der Veranstaltung vom Mieter besenrein übergeben werden.

1/2 Tag: Nutzungsdauer bis zu max. 6 Stunden

1 Tag: Nutzungsdauer über 6 Stunden

Erstellung von individuellen Angeboten für mehrtägige Veranstaltungen

Zahlungsbedingungen: Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Auftragswertes zu leisten, Restzahlung binnen 1 Monat ab Rechnungsdatum

Stornobedingungen: bis 2 Monate vor Veranstaltung keine Stornogebühr, 60. bis 31. Tag vor der Veranstaltung 30 % Stornogebühr und ab dem 30. Tag vor der Veranstaltung 50 % Stornogebühr.

Alle Preise gelten netto zuzüglich gesetzlicher MwSt.



- € 90,00 (75) pauschal für Reinigungsmaterial (WC-Papier und Papierhandtücher)
- € 70,00 (60) pauschal für Faschingsdekoration (in der Faschingszeit)
- € 90,00 (80) pauschal Beamer
- € 8,00 (7) pro Stehtisch
- € 1,40 (1,31) Waschen für Tischdecken groß
- € 0,60 (0,53) Waschen für Tischdecken klein

b) Dienstpostenplan 2016

Der Dienstpostenplan 2016 ist ebenfalls im vorliegenden Haushaltsplan 2016 enthalten. Der Bürgermeister erklärt den Inhalt des Dienstpostenplanes 2016, wobei es die größten Veränderungen im Bereich des derzeit im Bau befindlichen neuen Kinderzentrums Absam-Dorf und den erforderlichen Personalneuanstellungen geben wird.

10	Zentralamt	1 Beamter VII	2,37 VB c	1 VB p5	38%	
023	Meldeamt		1 VB c			
030	Bauamt		2 VB b			
130	Waldaufseher		1 Wald			
2110	VS Dorf		1,08 c	1 VB p2		(1,30c)
				4 VB p5	125%	(91%)
21101	VS Eichat		1,53 c	1 VB p2		
			2 e (85%)	3 VB p5	143%	
2120	NMS Absam			1 VB p2		
				5 VB p5	275%	
2400	KG Dorf		5,41 ki	1 VB p5	67%	(3,58 ki, 50% p5)
			2 kgh (131%)			
			2 e (169%)			(138% e)
24001	KG Eichat		8,93 ki	2 VB p5	88%	
			2 kgh (150%)			
			3 e (185%)			(201% e)
			1 c (46%)			

259	Jugendbetreuung	3	VB b 139% 1 VB p5 37% 1 Geringf.	
262	Sportplatz		1 VB p5 65%	
812	WC-Anlage		1 Geringf.	
820	Bauhof		7 VB p2 700%	(600%)
			1 VB p3	
			1 VB p5 25%	
84806	Kultur u. Veranstaltungszentrum		1 VB p2	
850	Wasseramt	1	VB b 50%	
850		1	VB c 20%	
851	Kanalamt	1	VB b 50%	
852	Abfallbeseitigung	1	VB c 80%	
8594	Seniorenheim	1	VB b 125%	
		26,75 VB c,d,e 18,80 p1-p5 2 ZD		(25,19 c,d,e 18,35 p1-p5)
859401	Tagesbetreuung	2,45 c,d 0,21 p5 1 ZD		(1,30c)
900	Finanzverwaltung	2	VB b	

220	Fachb. f. Holzgewerbe		12,76 VB p1-p5	
2201	Fachb. f. Tourismus	1 VB c 63%		
			13,77 VB p1-p5	(13,51 p1-p5)
2202	Fachb. f. Bau – Maler		1,50 VB p2-p5	
Summe	1 Beamte		(1)	
	67,25 VB Angestellte		(62,06)	
	66,51 VB Arbeiter		(64,99)	
	3 Zivildienner		(2)	
	2 Geringfügige		(2)	
	138,01 Planstellen (195 MitarbeiterInnen)		(130,30)	

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2016

Der Bürgermeister zeigt sich über das vorliegende Ergebnis des Entwurfes des Haushaltsplanes 2016 sehr erfreut. Er meint, dass die einzelnen Ausschüsse bei der Grundlagenerhebung sehr bescheiden waren und maßvoll geblieben sind. Nichts Dringendes musste zurückgestellt werden. Der ordentliche Haushalt beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 17.082.300,- und der außerordentliche Haushalt beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 4.866.000,-. Die Gesamtvoranschlagssumme beträgt € 21.948.300. Der Bürgermeister erklärt auszugsweise den Inhalt, insbesondere den Inhalt des ao.H. im Detail. Desweiteren weist er auf den Personalaufwand insgesamt hin, dessen Höhe mit € 5.962.700 (in Prozent 34,91%) hoch erscheint, aber nach Abzügen des Aufwandes der Berufsschulen reduziert sich der Betrag auf € 4.830.700,- (in Prozent 30,29%) und nach Abzug des Personalaufwandes für das Haus für Senioren verbleibt ein Betrag von € 2.687.600,- (in Prozent 19,47%) was ohne Zweifel einen sehr guten Kennwert ergibt.

Voranschlag 2016	
O.H.	€ 17.082.300,00
A.O.H.	€ 4.866.000,00
Gesamt 2015	€ 21.948.300,00

Ausgaben 2016		
Ordentlicher Haushalt:		
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 1.106.800,00	6,48%
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 237.300,00	1,39%
2 Unterricht, Erziehung und Sport	€ 3.961.000,00	23,19%
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 354.100,00	2,07%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 1.422.900,00	8,33%
5 Gesundheit	€ 1.263.100,00	7,39%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 318.000,00	1,86%
7 Wirtschaftsförderung	€ 47.100,00	0,28%
8 Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen	€ 6.192.900,00	36,25%
9 Finanzwirtschaft	€ 2.179.100,00	12,76%
Gesamt 2016	€ 17.082.300,00	

Ausgaben 2016

Außerordentlicher Haushalt	€ 4.866.000,00
Summe Ordentlicher Haushalt	<u>€ 17.082.300,00</u>
Gesamtsumme 2016	€ 21.948.300,00

Personalaufwand 2016

Gesamt	€ 5.962.700,00	34,91%
ohne Berufsschulen	€ 4.830.700,00	30,29%
ohne Seniorenheim	€ 2.687.600,00	19,07%

Einnahmen 2016

Ordentlicher Haushalt:		
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 80.000,00	0,47%
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 19.800,00	0,12%
2 Unterricht, Erziehung und Sport	€ 2.041.700,00	11,95%
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 8.900,00	0,05%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 109.100,00	0,64%
5 Gesundheit	€ 67.400,00	0,39%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 60.700,00	0,36%
7 Wirtschaftsförderung	€ 7.200,00	0,04%
8 Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen	€ 5.415.300,00	31,70%
9 Finanzwirtschaft	<u>€ 9.272.200,00</u>	<u>54,28%</u>
Gesamt 2016	€ 17.082.300,00	

Laufende Ausgaben 2016

0 Rechts- und Beratungskosten	€ 30.000,00
2 Schulen (VS Dorf u. Eichat, NMS)	€ 568.100,00
2 Kindergärten (KG Eichat u. Dorf)	€ 552.000,00
2 Jugendbetreuung (Sonnensat, JAM, Kinder- u. Jugendförderung)	€ 143.900,00
2 Sport (Subventionen, Anlagenbetreuung, Umgestaltung Sportplatz)	€ 133.500,00
3 Musikschule	€ 126.600,00
3 Kultur, Museum und Brauchtum (Prozessionen, Kirchenchor, kirchliche Angelegenheiten, Traditionsvereine, usw.)	€ 185.400,00
3 Ortsbildpflege	€ 32.000,00
4 Tiroler Sozialhilfe (Tir. Sozialhilfeges., Privatr. Sozialhilfe)	€ 628.900,00 (16%)
4 Behindertenbeihilfe	€ 427.200,00
4 Jugendwohlfahrt	€ 100.900,00 (15%)
4 Mietzinsbeihilfe, Subventionen Baugebühren	€ 112.400,00

Laufende Ausgaben 2016

5 Sprengelarzt	€ 74.000,00
5 Rettungswesen	€ 61.100,00
5 Krankenhäuser	€ 1.117.300,00 (5,45%)
6 Instandhaltung (Straßen, Wege, Plätze, Spielplätze, Bäume)	€ 185.900,00
7 Förderung Landwirtschaft (Stierhalter Beiträge, Ankaufhilfe Zuchtziele, Ohnmarken, Impfungen, Kartoffelspritzen usw.)	€ 10.800,00
7 Instandhaltung Naherholungsgebiet	€ 36.300,00
8 Instandhaltung Ortsnetz Wasser	€ 68.000,00
8 Instandhaltung Ortsnetz Kanal	€ 110.000,00
8 Beiträge Kläranlage AWW	€ 339.200,00
8 Zuschuss Haus für Senioren (Betrieb)	€ 64.600,00
8 Zuschuss Tagesbetreuung	€ 49.500,00

Vorhaben OHH 2016

1 Gemeindeverwaltung (EDV, Stühle, Kaffeemaschine)	€ 6.600,00
1 Feuerwehr (Einrichtung, div. Gerät)	€ 32.800,00
2 Schulen (Einrichtung, EDV usw.)	€ 29.000,00
2 Sport (Kunstrasenplatz, Nordisches Zentrum)	€ 434.000,00
6 Straßen (Instandhaltung, Bushaltestellen)	€ 190.000,00
8 Bauhof (div. Geräte)	€ 22.000,00
8 Wiederaufforstung Vorberg	€ 100.000,00
8 Haus für Senioren (Div. Einrichtung)	€ 14.200,00
8 Tagesbetreuung (Einrichtung)	€ 2.000,00

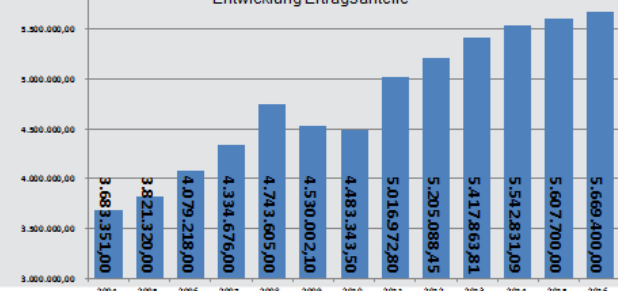
Vorhaben AoHH 2016

2 Kinderbetreuungscenter Dorf	€ 1.520.000,00
2 Bau Turn/Sporthalle VS Dorf	€ 2.980.000,00
2 Sportplatz	€ 16.000,00
8 Mehrzweckhaus	<u>€ 350.000,00</u>
Summe	€ 4.866.000,00

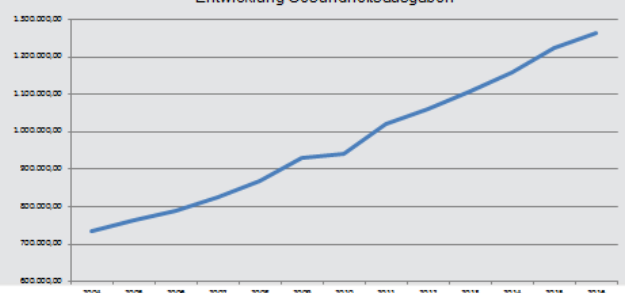
Rücklagenentnahme	€ 2.797.100,00
Zuschuss vom OHH	€ 1.298.900,00
Förderungen	<u>€ 770.000,00</u>
Summe	€ 4.866.000,00

KEINE AUFNAHME VON DARLEHEN

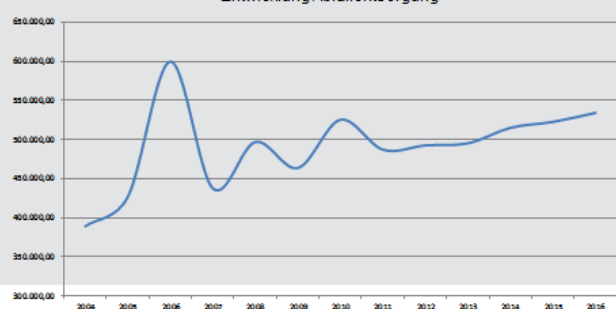
Entwicklung Ertragsanteile



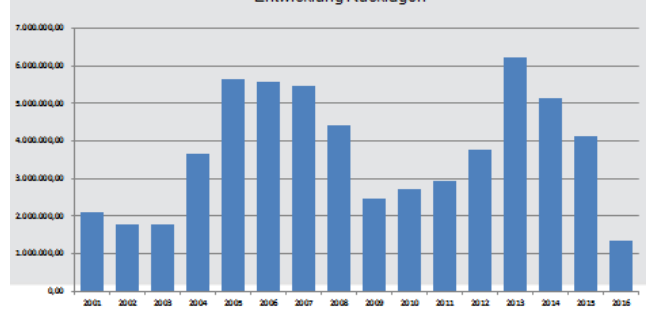
Entwicklung Gesundheitsausgaben



Entwicklung Abfallentsorgung



Entwicklung Rücklagen



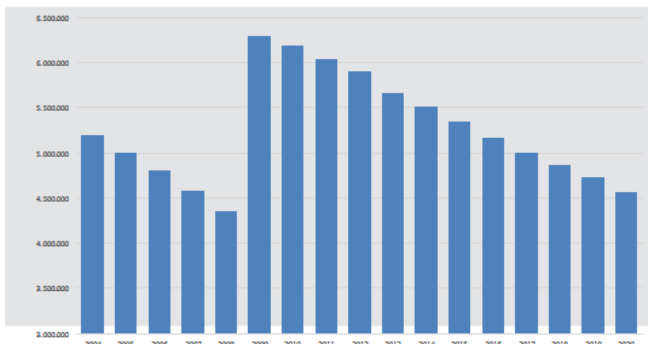
RL 1 TISPA – Betriebsmittlrücklage	€ 113.953,30
RL 2 TISPA – Kommunale Hochbauten	€ 2.032.440,53
RL 7 Raiba – Sozialfond	€ 20.142,94
RL 9 Raiba – Fanggasse 9a	€ 28.941,29
RL 10 Raiba – Kinderbetreuungszentren	€ 613.806,65
RL 11 Raiba – Kommunale Tiefbauten	€ 841.723,72
RL 13 Raiba – Abfertigungsrücklage HfS	€ 65.493,43
RL 14 Raiba – Investitionen HfS	€ 20.386,40
RL 16 Raiba – Kinderbetreuungszentren	€ 404.164,67
Stand 03.12.2015	€ 4.141.052,93

Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände

§ 6 Abs. 1 zählt die zulässigen Veranlagungsformen abschließend auf. Es handelt sich dabei um Veranlagungsformen, die im Allgemeinen als „sicher“ bzw. risikoarm gelten.

- lit. a) Spareinlagen
- lit. b) Termineinlagen
- lit. c) Anleihen
- lit. d) Pfandbriefe

5 c) Entwicklung der Schulden



5 c) Aufteilung der Schulden

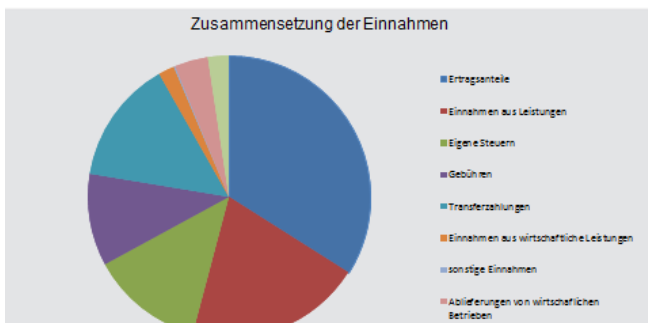
Schuldenstand mit 01.01.2016

Kanal Wiesenhof – Raiba Absam 1,107%	€ 127.900,00
Wasserleitung Halltal – Kommunalkredit 3,00%	€ 14.200,00
Regenentlaster Inn – Kommunalkredit 2,00%	€ 674.100,00
Kanal BA 05 – Bank Austria 2,00%	€ 131.300,00
Seniorenheim – Neubau (Wohnbauf.) 1,5%	€ 2.478.900,00
Seniorenheim Zubau (Wohnbauf.) 1,0%	€ 1.923.800,00
Gesamt	€ 5.350.200,00

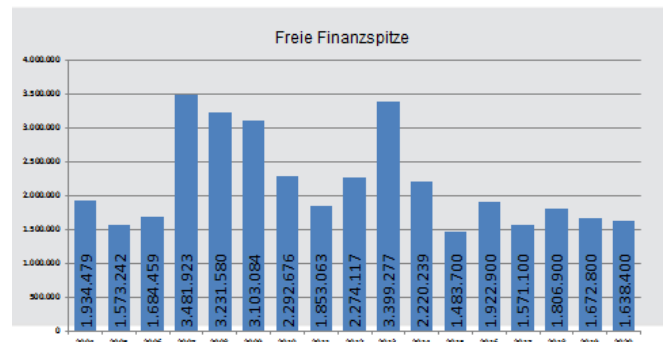
Schuldenstand mit 31.12.2016

€ 5.166.800,00

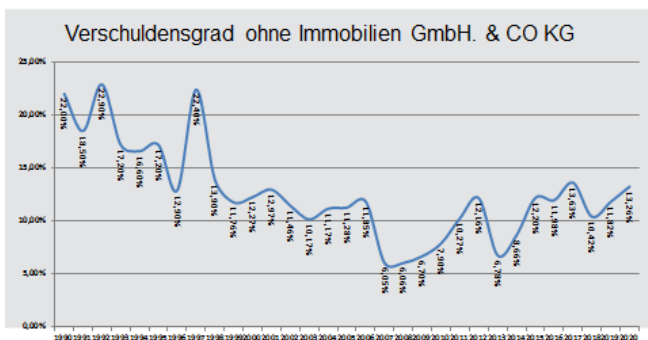
Zusammensetzung der Einnahmen



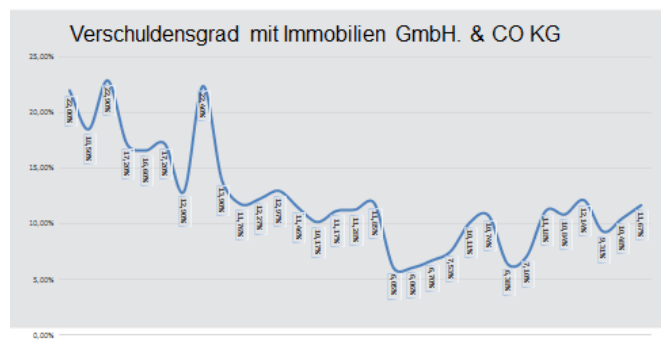
Freie Finanzspitze



Verschuldungsgrad ohne Immobilien GmbH. & CO KG



Verschuldungsgrad mit Immobilien GmbH. & CO KG



GVin Alexandra Rietzler verliest ein Schreiben der anwesenden Mandatare der ÖVP Absam mit folgendem Inhalt:

Grundsätzlich stimmen wir, die anwesenden Mandatare der ÖVP Absam, dem Budget zu.

Folgende Punkte sehen wir jedoch äußerst kritisch:

1. Im Voranschlag für 2016 sind lediglich € 70.000,- für Straßenerneuerung vorgesehen, wobei rund € 20.000,- davon eine Studie und Planung betreffen.

2. Der Budgetposten – Kanalisierung ist für uns äußerst fragwürdig, wo doch das Kanalgutachten immer noch nicht vorliegt. Der Haushaltsplan lässt für etwaige unvorhergesehene Sanierungen und Instandhaltungen keinerlei Spielraum zu.
3. Aus bereits bekannten und mehrmals vorgebrachten Gründen sind wir mit den massiven Mehrkosten für den Turnsaal, bedingt durch seine Größe und den damit verbundenen, erhöhten Folgekosten nicht einverstanden.

Zum Abschluss möchten wir uns noch bei Herrn Armin Hörmandinger für seine Arbeit sehr herzlich bedanken.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass nicht nur € 70.000,- für Straßensanierung im Budget veranschlagt sind, es gibt sehr wohl noch weitere Posten für Straßen.

Beschlussfassung:

- a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abgaben, Gebühren und Beiträge 2016 mit Wirksamkeit 01.01.2016, wie sie im vorliegenden Haushaltsplan 2016 angeführt sind.

- b) Dienstpostenplan 2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den im vorliegenden Haushaltsplan 2016 enthaltenen und vom Bürgermeister vorgetragenen Dienstpostenplan 2016 in der gegenständlichen Form.

- c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015

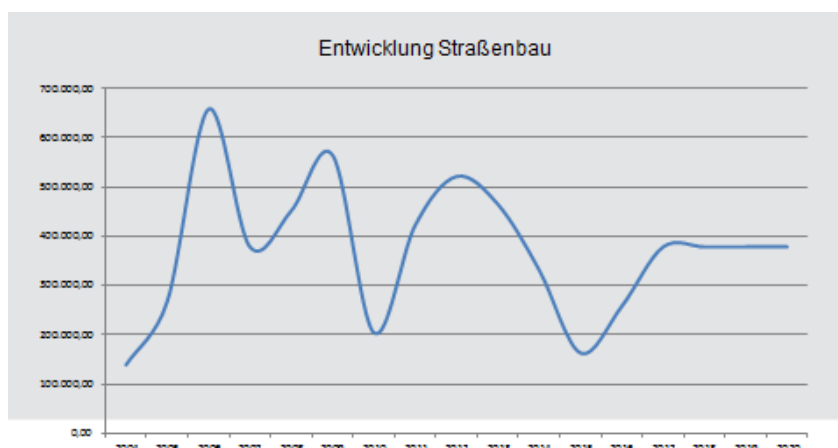
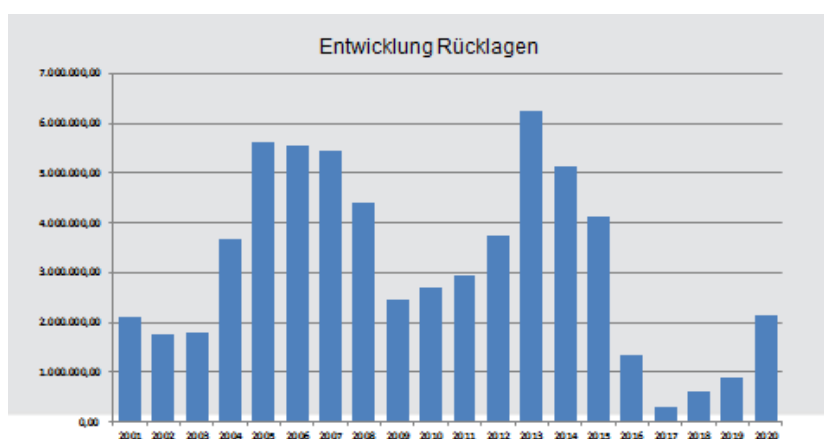
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden kundgemachten Haushaltsplan 2016.

8.) Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2020

Der Bürgermeister erklärt im Detail, die im mittelfristigen Finanzplan 2017-2020 enthaltenen Vorhaben, unterteilt auf die einzelnen Jahre. Weiters erklärt er die zu erwartenden Steigerungen bei den verschiedenen Ausgabenpositionen im Sozialbereich. Was im vorliegenden mittelfristigen Finanzplan nicht enthalten ist, aber zu diskutieren wäre, ist die Frage, ob es nicht aus verschiedensten Gründen sinnvoll wäre, das Einnehmen des Mittagessens der SchülerInnen der NMS vom Haus für Senioren in die Schule zu verlegen. Derzeit gehen 60 SchülerInnen dort essen. Man müsste nach der Übersiedlung von Schulwart Wolfgang Steinlechner in sein Eigenheim dessen derzeitige Wohnung entsprechend adaptieren. Der Bürgermeister meint, dass er diese Frage nur aufzeigen wollte, diskutiert und entschieden muss sie dann zum gegebenen Zeitpunkt werden. GRin Carla Erlacher

fragt, warum die jährlich zu begleichenden € 15.000,- für den Glungezer nicht im Mittelfristiger Finanzplan aufscheinen. Der Bürgermeister bestätigt, dass diese wirklich nicht enthalten sind und Armin diese wieder aufnehmen wird.

• Kinderbetreuungszentrum Dorf	€ 500.000,00	2017-18
• Turnsaal VS Dorf	€ 200.000,00	2017
• NMS– Behindertengerechte Ausstattung	€ 300.000,00	2019
• Mehrzweckhaus	€ 2.370.000,00	2017-18
• Neubau Bauhof	€ 900.000,00	2018-19
• Sportplatz	€ 1.000.000,00	2017-18
• Straßenerneuerungen	€ 1.240.000,00	2017-20
• Feuerwehr Tankwagen	€ 450.000,00	2017
• Friedhof Urnengräber	€ 100.000,00	2019
• Zuweisung Rücklagen	€ 1.837.100,00	2017-20
• Wiederaufforstung Vorberg	€ 300.000,00	2017-19



Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2017 bis 2020.

7.) Wohnungsangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat, den Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Vergabe subjektgeförderte 3 Zimmer-Eigentumswohnung Top 6 im 2. Bauabschnitt
Projekt Intensys am Nürnbergkareal

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig o.g. Wohnung
an Herrn Daniel Bucher zu vergeben.**

- b) Vergabe subjektgeförderte 3 Zimmer-Eigentumswohnung Top 4 im 2. Bauabschnitt
Projekt Intensys am Nürnbergkareal

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig o.g. Wohnung
an Herrn Manuel Darnhofer zu vergeben.**

8.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Personalangelegenheiten im vertraulichen Teil zu behandeln.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Personal-
angelegenheiten im vertraulichen Teil zu behandeln.**

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Anstellung Verwaltungsfachkraft Haus für Senioren

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung
von Frau Monika Muigg.**

b) Lucas Schmidt – Stationsleiter 2. Stock – Gewährung Leistungszulage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer Leistungszulage in Höhe von 11,5 %.

c) Tanja Stojanova – Antrag auf Altersteilzeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag auf Genehmigung Alterzeit zu genehmigen.

d) Befristete Anstellung Sabine Kraler als Raumpflegerin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die befristete Anstellung.

e) Elisabeth Jilg – Veränderung des Anstellungszeitpunktes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Elisabeth Jilg bereits ab 1.12.2015 zu unveränderten Bedingungen anzustellen.

f) Anstellung Patrick Kugler als Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Herrn Partrick Kugler.

g) Einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis mit Bettina Schuchter

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Auflösung mit 30.11.2015.

9.) Ansuchen um Löschung Dienstbarkeit Weide auf Gst.Nr. 2033/245 KG Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass auf sehr vielen Grundstücken immer noch das Weiderecht drauf ist. Diese Dienstbarkeit wird seitens der Gemeinde Absam nicht mehr benötigt.

Der Gemeinderat verzichtet einstimmig auf das Weiderecht auf Gst.Nr. 2033/245 KG Absam.

10.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Sicherungsmaßnahmen Rodelbahn

Der Bürgermeister berichtet, dass die Sicherungsmaßnahmen für die Rodelbahn abgeschlossen sind und die tatsächlichen Kosten unter dem Voranschlag liegen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Unterschriftenliste Im Tal

Der Bürgermeister berichtet, dass ihm ein Schreiben und eine Unterschriftenliste der Anrainer Im Tal übermittelt wurde. Es geht um die geplante Tiefgaragenausfahrt des Projektes der Carisma Immobiliengesellschaft auf dem Gelände der ehem. Schuhfabrik. Das gegenständliche Grundstücksareal verfügt über eine rechtmäßige Anbindung direkt angrenzend an die Gemeindestraße „Im Tal“. Die Zufahrt im Norden zum Breitweg ist eine private Servitutzufahrt mit zivilrechtlichen Einschränkungen. Auch wenn er die eingebrachten Argumente gut nachvollziehen kann, bleibt Tatsache, dass bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mit der Einholung eines verkehrstechnischen Gutachtens die beiden Zu- und Abfahrtssituationen auf den Breitweg im Westen und auf die öffentliche Verkehrsfläche „Im Tal“ im Süden auf Machbarkeit und verkehrstechnisches Funktionieren überprüft wurden. Diese verkehrstechnische Beurteilung ergab, dass die Ausfahrtssituation laut Gutachter auf den Breitweg ohne massive bauliche Veränderungen - aufgrund der fehlenden Sichtweiten - im Einmündungsbereich als gefährlich eingestuft wurde. Zudem ist eine eventuelle nördliche Zufahrt für eine Wohnanlage mit 36 Wohneinheiten aufgrund der Servitutsregelung rechtlich nicht sichergestellt. Daher hat der Bauträger die Ausfahrt der geplanten Tiefgarage nach Süden hin auf die Sackgasse „Im Tal“ projektiert. Nur eine geringe Anzahl von Besucherstellplätzen würde über den Breitweg bedient werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass es vor kurzem ein Gespräch mit den Verantwortlichen von Carisma gegeben hat, bei dem sich der Bauträger sehr einsichtig gezeigt hat. Anfang des Jahres 2016 wird es einen Infoabend geben, bei dem das Projekt den Anrainern vorgestellt wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Bericht Generalversammlung Jagdgenossenschaft Absam

Der Bürgermeister berichtet von der Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Absam und teilt mit, dass es bei zwei TO-Pkten hitzige Diskussionen gegeben hat. Zum einem ging es um die Vergabe der Jagdpacht an die Familie Fröschl. Diese soll auf 20 Jahre lauten, da der Jagdpächter wg. dem Vorberg einen beachtlichen finanziellen Aufwand hat aufgrund der wildökologischen Begleitmaßnahmen. Schlussendlich wurde nach hitziger Diskussion und trotz verschiedener Einsprüche die Jagdpacht an die Familie Fröschl übergeben.

Zum anderen ging es um die Finanzierung des Wildleitzaunes. Für die Errichtung des Wildleitzaunes gibt es keine Förderung, wir sind aber klar angehalten, den Wildverbiss unter Kontrolle zu halten. Es ist ganz klar im Sinn der Jagdgenossenschaft, dass man jagdliche Maßnahmen setzt. Der Bürgermeister zeigt sich über die Abstimmung über den Finanzierungsbeitrag für den Wildleitzaun sehr verärgert. Im Ausschuss der Jagdgenossenschaft hat man im Vorfeld 2x darüber gesprochen, ob die Jagdgenossenschaft Absam einen Finanzierungsbeitrag zum Wildleitzaun leistet oder nicht. Es hat dabei schon Fragen gegeben warum und wieso, aber letztendlich hat sich der Ausschuss für die Leistung dieses Finanzierungsbeitrages ausgesprochen. Der Bürgermeister hat aber damals den Wunsch geäußert, dass die Vollversammlung diesen Finanzierungsbeitrag beschließen sollte. Im Zuge der Abstimmung darüber hat es 148 Stimmenanteile gegeben und von diesen 148 Stimmenanteilen hatte allein die Gemeinde Absam 79 Anteile, also die Mehrheit der Nutzflächenanteile. Es hat in dieser Vollversammlung von einigen Mitgliedern große Widerstände gegen diesen Finanzierungsbeitrag gegeben und das sieht man auch im Abstimmungsergebnis, welches lautet: 103 ja, 41 nein, 4 Enthaltungen. Mit Berücksichtigung der 79 Stimmenanteile der Gemeinde sieht man, dass die Mehrheit gegen den Finanzierungsbeitrag war. Sie wollen nicht einsehen, dass die Einhebung des Jagdpachtschillings auch dazu verpflichtet, die Umsetzung der wildbiologischen Begleitmaßnahmen mitzufinanzieren. Außerdem werde der Jagdschilling weiterhin ausbezahlt, nur die Rücklagen sollen einfließen. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses hat sich der Bürgermeister viele Gedanken gemacht, ob es nicht doch sinnvoll wäre, die Waldaufseherumlage einzuführen. Wir sind eine der wenigen Gemeinden, die diese Umlage nicht eingeführt hat und die Umlage würde jährlich ca. € 9.000,- - € 10.000,- Einnahmen für die Gemeinde bedeuten. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde Absam die Mitglieder der Jagdgenossenschaft seit vielen Jahren unterstützt, indem die Jagdgenossenschaft die Holzspalter und sonstige Maschinen im Bauhof kostenlos lagern kann und der Bauhof Pflöcke für Jungpflanzen produziert.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

11.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Weihnachtsgrüße der VS-Absam Eichat

GR Klaus Allin übermittelt von Frau Dir. Elke Huber Weihnachtswünsche und besten Dank für die Unterstützung während des Jahres. Er übergibt eine große Schachtel Süßigkeiten.

Dies nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

b) Abschlussbericht Absam singt

GR Richard Pfanzer berichtet von der Veranstaltung „Absam singt“ und teilt mit, dass sie mit knapp 300 Besuchern sehr gut besucht war. Der Gesamterlös der Freiwilligen Spenden belief sich auf € 1.639,- und wurde bereits dem ORF übergeben.

Dies nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

c) Derzeitiger Stand Flüchtlinge

GRin Charlotte Brüstle fragt nach, ob es bzgl. der Flüchtlinge etwas Neues gäbe. Der Bürgermeister berichtet, dass am 7.12.2015 die ersten Asylsuchenden in der TFBS für Tourismus angekommen sind. Er teilt mit, dass wieder eine freie Wohnung an die Tiroler Sozialen Dienste GmbH gemeldet wurde und die im Oktober frei gemeldete immer noch nicht belegt wurde. Er ist jedoch der Meinung, dass es keinen Sinn macht, einen medialen Wirbel wegen der Nichtbelegung zu machen. Die ganze Situation ist sehr ärgerlich, aber es geht jeder Gemeinde so.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

d) VS Absam Dorf dankt für Schwimmereinheiten

GRin Eva Thiem bedankt sich beim Gemeinderat in ihrer Funktion als Direktorin für die Unterstützung der Schwimmereinheiten, die in Ermangelung eines Turnsaales abgehalten wurden. Jedes teilnehmende Kind hat in dieser Zeit schwimmen gelernt. Die gesamte Organisation war super (Armin Hörmandinger hat z.B. im Vorfeld die Eintrittskarten besorgt, so mussten die Kinder nie an den Kassen anstehen). Im Anschluss übergibt sie ein von den Kindern gemaltes und unterschriebenes Bild an den Bürgermeister.

Dies nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

e) Lob der Gemeinderatsfraktion Bürgermeister Arno Guggenbichler und Team – SPÖ und Parteiunabhängige

GR-Ersatz Walter Mengin bedankt sich im Namen der gesamten Gemeinderatsfraktion bei Armin Hörmandinger und seinem Team für die geleistete Arbeit. Er ist stolz, alle Bauvorhaben ohne Schulden zu realisieren.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.